



STOCKELSDORF: ZUSAMMENSTOSS MIT PKW - MOTORRADFAHRER VERLETZT

Veröffentlicht am 31.03.2025 um 16:17 von Redaktion Stodo.NEWS

In der Nacht von Freitag auf Sonnabend (29. März) kam es in Stockelsdorf zu einem Verkehrsunfall, bei dem ein Ostholsteiner leicht verletzt wurde. Während eines Abbiegevorgangs prallten ein Auto und ein Motorradaufeinander. Nach bisherigen Ermittlungen stand der Motorradfahrer unter dem Einfluss von Alkohol und Betäubungsmitteln. Der Verkehrsunfall ereignete sich gegen 0:20 Uhr. Nach ersten Erkenntnissen befuhr der 62-jährige Autofahrer die Segeberger Straße in Fahrtrichtung Lübeck und bog mit seinem BMW in die Marienburgstraße ab. Zum selben Zeitpunkt kam der 23-jährige Motorradfahrer mit seiner Suzuki aus der entgegengesetzten Richtung. Beim Abbiegen stieß der Pkw mit dem Motorrad zusammen. Der 23-jährige



Kradfahrer zog sich durch den Aufprall leichte Verletzungen zu. Ein Rettungswagen brachte den Mann zur weiteren Behandlung in ein nahegelegenes Krankenhaus. Der 62-jährige Ostholsteiner blieb unverletzt. Das Kraftrad wies diverse Schäden am gesamten Fahrzeug auf und war nicht mehr fahrbereit. An dem Pkw befanden sich Beschädigungen im Bereich des Hecks und an der rechten Fahrzeugseite. Der BMW war weiterhin fahrbereit. Die Höhe des Gesamtsachschadens beläuft sich nach einer ersten Schätzung auf etwa 10 000 Euro. Im Rahmen der Unfallaufnahme erlangten die Beamten der Polizeistation Stockelsdorf Hinweise darauf, dass der Motorradfahrer unter dem Einfluss von Alkohol und Betäubungsmitteln stand. Ein Atemalkoholtest ergab einen vorläufigen Wert von 0,9 Promille. Die Beamten ordneten die Entnahme einer Blutprobe an. Vor Ort stellten die Beamten zudem fest, dass der junge Mann nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis war. Darüber hinaus lag für die Suzuki keine gültige Zulassung für den Straßenverkehr vor. Der Motorradfahrer muss sich nun in einem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Gefährdung des Straßenverkehrs, dem Fahren ohne Fahrerlaubnis und der Inbetriebnahme des Kraftrades ohne gültige Zulassung verantworten.